



öffentlich

Betreff:

Neubesetzung des Hauptausschusses, stellvertretende Mitglieder

Einreicher: Fraktionen

Erstellungsdatum

28.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 41 Abs. 4 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) werden die stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses auf Vorschlag der Fraktionen in folgender Reihenfolge bestellt:

Fraktion SPD	1. Herr Uwe Adler 3. Herr Pete Heuer 5. Herr Dr. Hagen Wegewitz 7. Herr Nico Marquardt	2. Frau Babette Reimers 4. Frau Grit Schkölziger 6. Frau Dr. Sarah Zalfen 8. Herr Leon Troche
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1. Herr Uwe Fröhlich 3. Frau Wiebke Bartelt 5. Frau Marie Schäffer 7. Frau Birgit Eifler	2. Frau Saskia Hüneke 4. Herr Jens Dörschel 6. Herr Fabian Twerdy
Fraktion DIE LINKE	1. Frau Dr. Anja Günther 3. Frau Tina Lange 5. Herr Michél Berlin	2. Frau Jana Schulze 4. Herr Ralf Jäkel 6. Herr Sascha Krämer
Fraktion CDU	1. Herr Matthias Finken 3. Herr Günther Anger 5. Herr Lars Eichert	2. Herr Clemens Viehrig 4. Herr Dr. Wieland Niekisch
Fraktion DIE aNDERE	1. Frau Dr. Anja Laabs 3. Herr Steffen Pfrogner	2. Frau Julia Laabs 4. Herr Lutz Boede
Fraktion AfD	1. Herr Ambros	2. Josef Tazreiter
Fraktion der Freien Demokraten	1. Frau Sabine Becker	2. Frau Linda Teuteberg
Fraktion Bürgerbündnis	1. Frau Dr. Carmen Klockow	

gez. Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Eine Neubesetzung setzt gemäß § 41 Abs. 6 BbgKVerf voraus, dass erstens ein entsprechender Antrag einer Fraktion gestellt wird, zweitens ein Beschluss der Vertretung oder eine relevante Größenveränderung vorliegt und drittens eine Neubesetzung nicht gesetzlich ausgeschlossen ist.

Die Fraktion CDU hat mit der Drucksache 20/SVV/0054 einen Antrag auf Neubesetzung des Hauptausschusses gestellt. Davon ausgehend, dass dieser Antrag die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung findet, ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Stadtverordnetenversammlung durch offenen Wahlbeschluss über die stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet, da Frau Anna Lüdcke, Fraktion CDU, nunmehr als Mitglied im Hauptausschuss fungiert.